

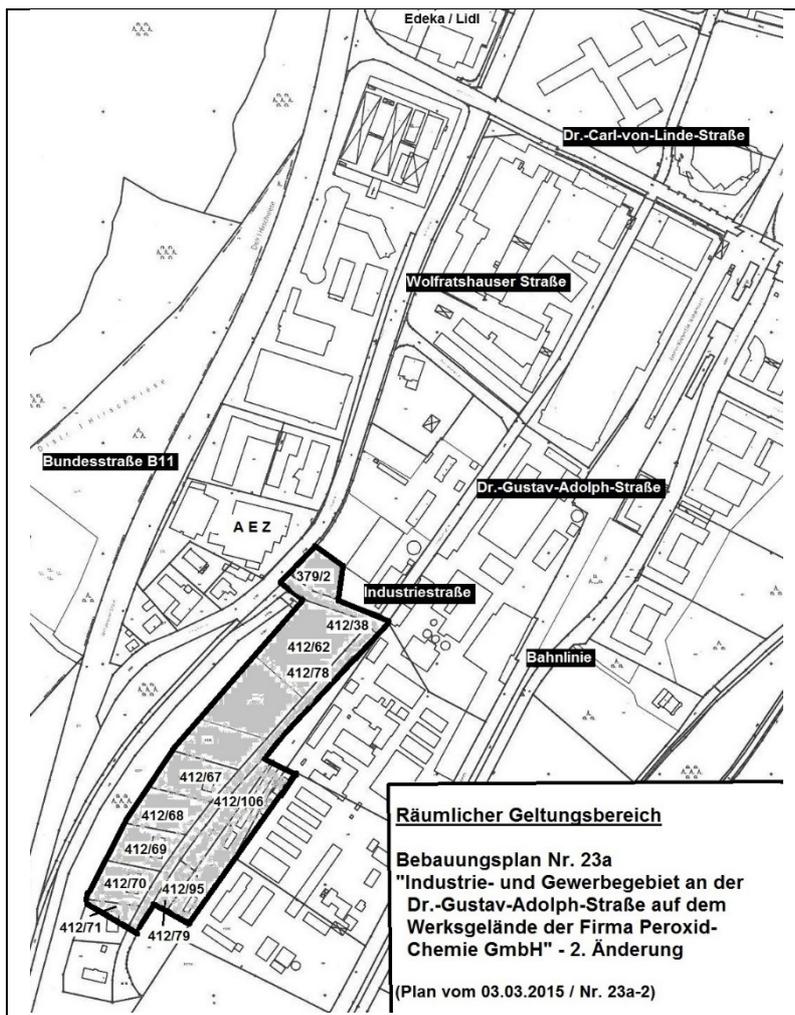


BEKANNTMACHUNG

Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23a "Industrie- und Gewerbegebiet an der Dr.-Gustav-Adolf-Straße auf dem Werksgelände der Firma Peroxid-Chemie GmbH (1. Teiländerung)" nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Aufstellungsbeschluss

I. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 03.03.2015 den Aufstellungsbeschluss zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23a "Industrie- und Gewerbegebiet an der Dr.-Gustav-Adolf-Straße auf dem Werksgelände der Firma Peroxid-Chemie GmbH (1. Teiländerung)" gefasst. Der räumliche Geltungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23a.

Die Zielstellung des Bauleitplanverfahrens ist die Aufhebung der Festsetzungen für einen „Bio-Tech-Campus“ aus dem Jahr 2001 und Festsetzung eines Gewerbe- und Industriegebietes (GE/GI) und die Rückkehr der für diesen Bereich zuvor gültigen Regelungen im Bebauungsplan Nr. 23 „Industrie- und Gewerbegebiet westlich der Bahnlinie / südlich der Gustav-Adolph-Straße (Peroxid)“ aus dem Jahr 1995.



II. Nach Erstellung der Planunterlagen wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) unter Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen erfolgen. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Pullach i. Isartal, 20.03.2015

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin